

## **Verband der chemischen Industrie e.V. (VCI)**

Eingegangen am 17.12.2019

### Stellungnahme zur Änderung der Abfallverzeichnis-Verordnung und der Deponieverordnung

Wir haben hierzu folgende Anmerkungen:

Die geplante Änderung der DepV im Bereich der DK0-Deponien (insbesondere Anhang 1 Nummer 2.2 Tabelle 1) würde für die zukünftige Zulassung dieser Deponien aufgrund der neu vorgesehenen obligatorischen Basisabdichtung eine deutliche Verschärfung gegenüber dem Status Quo bedeuten. Diese Basisabdichtung soll dann zwar gegenüber den übrigen Deponieklassen in etwas vereinfachter Form ausgeführt werden können. Dies bedeutet aber dennoch einen erheblichen Mehraufwand bei der Errichtung neuer DK0-Deponien. Hinzu kommt, dass mit der Basisabdichtung auch eine Sickerwassererfassung und Ableitung für DK0-Deponien obligatorisch wird. Auch hieraus resultieren erhebliche Mehraufwendungen. Insbesondere vor dem Hintergrund der immer schwieriger werdenden Situation hinsichtlich der verfügbaren Deponie-Kapazitäten in Deutschland bitten wir darum, die o.g. – über das EU-Recht hinausgehenden – Verschärfungen zurückzunehmen. Zusätzliche nationale Erschwernisse im deutschen Deponierecht wären kontraproduktiv bezüglich der Schaffung der notwendigen Deponiekapazitäten in Deutschland.